Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel
☎ 0561 317 22 77
0561 317 22 76
joerg.reinholz@fastix.org

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Landgericht Köln
Geschäftsstelle

Kassel, am 18.02.2017

Abgelehnte und/oder zurück genommene Anträge auf Erlass von einstweiligen Verfügungen gegen meine Person

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich mit einer Euroweb Internet GmbH, deren Tochterfirmen und mit einzelnen „Führungspersonen“ aus diesem Umfeld rechtliche Differenzen habe und über deren Gesetzesbrüche berichte sind eben diese Firmen und Personen gegen mich in der Vergangenheit mit Anträgen auf den Erlass einstweiliger Verfügungen vorgegangen.

Einer der mir bekannten Höhepunkte war ein Verfügungsantrag vor dem LG Düsseldorf, welcher mit zwei vorsätzlich falschen Versicherungen an Eides statt begründet wurde.
(LG Düsseldorf, Az. 14c O 70/15)

In mindestens einem weiteren Verfahren wurde ein Verfügungsantrag gestellt und von einem Richter Wolters vom LG Mönchengladbach zunächst „durchgewunken“ obwohl leicht ersichtlich war, dass die Antragstellerin gar nicht von der Handlung betroffene, also nicht aktiv legitimiert war.
(LG Mönchengladbach 8 O 42/12; 8 O 65/12, OLG Düsseldorf I 20 W 131/12).

Da jetzt nicht jeder Richter seine dienstlichen Pflichten derartig grob und nachhaltig verletzt wie der Richter Wolters vom LG Mönchengladbach es zweifellos getan hat (Er hat par tout die Anlagen der Antragsteller nicht zur Kenntnis nehmen wollen!) halte ich es für möglich, dass zahlreiche weitere Anträge auf den Erlass einstweiliger Verfügungen gegen mich gestellt wurden. Im Falle der Ablehnung oder Rücknahme des Antrages nach einer Stellungnahme des Gerichts gegenüber dem Antragstellervertreter auf dem „kurzen Dienstweg“ erfährt der Antragsgegner (hier: ich selbst) nichts von dem gescheiterten Antrag. Darüberhinaus kann es Verfügungsverfahren gegeben haben, in deren Zuge mir die Verfügung nicht zugestellt wurde, weil nachträglich erkannt wurde, dass ich die Lügen in diesen Verfahren erkennen, beweisen und öffentlich machen werde.

Andererseits habe ich ein Recht darauf, davon zu erfahren, schon um mich gegen weitere kriminelle Übergriffe seitens der vorgenannten Lügner wehren zu können. Ich bitte also um eine Übersicht der gegen mich eingereichten Verfügungsanträge und deren Aktenzeichen.

Im Falle einer Zurückweisung oder Rücknahme des Antrags auf den Erlass einstweiliger Verfügungen erbitte ich schon jetzt um eine Übersendung der Antragsschrift, die gerne per Telefax an die Rufnummer

0561 317 22 76

erfolgen kann.

Das LG Köln kommt in Betracht, weil die neuen Gerichtsbelüger der Euroweb (Kanzlei des marktschreierischen Doktor Ralf Höcker) öffentlich damit hausiert, dass diese „gerne vor dem LG Köln klagt“.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Reinholz
Kassel, am 18. Februar 2017